
Vorstoss-Nr: 182-2010
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 15.10.2010

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/ -in)
Pieren (Burgdorf, SVP)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung:
RRB-Nr:
Direktion:



Die Konsequenzen aus den Basis- und Grundstufenversuchen müssen gezogen werden

Der Regierungsrat wird aufgefordert, folgende Konsequenzen aus den Basis- und Grundstufenversuchen zu ziehen und entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten:

- Auf die Einführung der Schulmodelle Basis- oder Grundstufe ist auch auf freiwilliger Basis zu verzichten.
- Die Kindergärtnerinnen- und Kindergärtnerausbildung muss den neuen Gegebenheiten (Harmoskonkordat) und den spezifischen Bedürfnissen der Vorschulkinder angepasst werden.
- Die Aufrechterhaltung auch von kleinen Kindergartenklassen (im unteren Überprüfungsbereich) muss sowohl in ländlichen wie auch in städtischen Gebieten ermöglicht werden.

Begründung:

Der Projektschlussbericht der Grund- und Basisstufenversuche liegt vor, und die Lernfortschritte der Kinder der Schulversuchsklassen sind, trotz mehr personeller Ressourcen (150 Stellenprozent) und zwei Räumlichkeiten, am Ende der zweiten Klasse nicht signifikant besser als diejenigen der Kinder in traditionell geführten Kindergarten- und 1. und 2. Klassen. Zwar zeigte sich in den ersten zwei Jahren der Basis- und Grundstufe ein Vorsprung in den Kompetenzbereichen phonologisches Bewusstsein, Lesen, Schreiben und Mathematik, welcher aber die Kindergartenkinder bis am Ende des 2. Schuljahres vollständig aufholten. Nahezu keinen Unterschied zwischen den Kindern der Grund- und Basisstufe und denjenigen des Kindergartens konnte in der Wortschatzentwicklung nachgewiesen werden. Auch das Wohlbefinden, die Beziehungsfähigkeit zu anderen Kindern oder das Selbstvertrauen wurden von den Kindern in den drei Schulmodellen gleich bewertet. Nach Aussagen der Erziehungsdirektion beliefen sich die Kosten bei einer Einführung der Basisstufe in 50 Prozent der Gemeinden auf rund 20 Millionen CHF pro Jahr. Auf Grund der ernüchternden Evaluation der Grund- und Basisstufenversuche und der damit zu er-

wartenden Unruhe, die eine freiwillige Einführung in der Berner Bildungslandschaft hervorrufen würde, sind diese enormen Kosten nicht gerechtfertigt.

Durch die Einführung des zweijährigen, obligatorischen Kindergartens und von Blockzeiten (morgens 8-12 Uhr) haben sich die Arbeitsbedingungen der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner verändert. Kinder, die bis anhin stundenweise die Spielgruppe besucht haben und damit ihrem Entwicklungsstand entsprechend gefördert wurden, sind nun mit den langen Präsenzzeiten überfordert. Auch Kinder, die noch stark auf eine Bezugsperson fixiert waren, müssen plötzlich die Kindergärtnerin mit vielen anderen Kindern teilen, was zu Resignation oder aber zu Rebellion führen kann.

Es ist ein bekanntes Phänomen, dass Vorschulkinder in den Bereichen motorische, kognitive, emotionale und soziale Kompetenz noch grosse Unterschiede aufweisen, welche sich bis zum 6./7. Lebensjahr, dem Einschulungstermin, immer mehr angleichen. Meist sind erst etwa sechsjährige Kinder fähig, während längerer Zeit zuzuhören oder selbstständig für sich zu spielen oder zu arbeiten.

Im Alter von 4-6 Jahren müssen aber auch die sprachliche Ausdrucksfähigkeit und vor allem ein umfangreicher Wortschatz spielerisch erworben werden.

Die immer wieder neu gestalteten Spiel- und Lernumgebungen im Innen- und Aussenraum des Kindergartens regen die Kinder zum Entdecken, Experimentieren, Spielen und Lernen an. Gerade für die Kleinsten sind Rückzugsräume wie Höhlen, Hütten, Zelte wichtig. Sie verschaffen ihnen Geborgenheit und Musse.

Verse und Lieder, vorerst in Mundart, die zu den jeweils behandelten Themen passen, sind wichtig bei der Sprachförderung. Rhythmus und Bewegung sowie Gestalten mit verschiedensten Materialien gehören zum Kindergartenalltag und entsprechen den Bedürfnissen der Mehrheit der Vorschulkinder.

Um diese grossen Erwartungen, die an eine Kindergartenlehrperson gestellt werden, erfüllen zu können, muss das Ausbildungsprofil angepasst werden. Es ist zwingend, dass alle Absolventinnen eines Profils VS während 3 Jahren eine auf den Entwicklungsstand, die Heterogenität und die Bedürfnisse der 4- bis 6-jährigen Vorschulkinder zugeschnittene, obligatorische Ausbildung erhalten, damit sie die grosse Herausforderung, die an diese Berufsleute gestellt werden, meistern können.

Neben der Arbeit mit den kleinen Kindern müssen die Kindergärtnerinnen auch befähigt sein, im Team zu arbeiten und den Eltern beratend beizustehen.

Heute befähigen alle drei Studienprofile (VUS, MS, V-6), die an der PH angeboten werden, die Absolventinnen auf der Kindergartenstufe zu unterrichten.

Wegen den neuen Gegebenheiten (Harmoskonkordat) und den Bedürfnissen der Vorschulkinder muss unbedingt ein Studienprofil spezifisch für die Vorschule (VS) angeboten werden. Damit die Förderung der heterogenen Vorschulkindergruppe optimal gestaltet werden kann, muss die zukünftige Kindergärtnerin Kenntnis der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik/Didaktik haben und die praktische Umsetzung zur Förderung der motorischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Kompetenzen kennen. Es sollte möglich sein, dieses Vorschulstufen-Profil (VS) kostenneutral anbieten zu können.

Es macht mehr Sinn, eine verantwortliche Bezugsperson für eine kleine Kindergruppe einzusetzen, welche die Kinder je nach Entwicklungsstand individuell fördern kann, anstatt dass in einer grossen Kindergartenklasse durch den Einsatz von unzähligen Heilpädagogen und Therapeuten die Vorschulkinder bereits stigmatisiert werden. Auch werden damit die Ruhe und die gemeinsamen Aktivitäten im Kindergartenalltag gestört. Vor allem in ländlichen Gebieten tragen Kindergärten dazu bei, die Abwanderung zu stoppen und die Identität der Dorfgemeinschaft zu erhalten. Auch sollte es möglich sein, dass das Kindergartenkind den Schulweg selbstständig zurücklegen kann, was für das Kind eine positive, soziale und gesundheitsfördernde Auswirkung haben wird. In städtischen Gebieten wird der grossen Heterogenität (viele Kinder mit Migrationshintergrund) mit kleineren Klassen

Rechnung getragen. Je nach Situation, nicht im Giesskannensystem, sollte die Aufrechterhaltung von kleinen Kindergartenklassen im unteren Überprüfungsbereich ermöglicht werden. Es ist nicht einsichtig, dass vom Bildungsbudget Tagesschulen finanziert und Betreuungspersonen bereits ab 10 Kindern angestellt werden, aber in Kindergärten mehr als doppelt so grosse Klassen geführt werden müssen. Wenn man bedenkt, dass die Kindergärtnerin, im Unterschied zur Tagesschulbetreuung, einen wichtigen Bildungsauftrag zu erfüllen hat, müssen hier unbedingt die Prioritäten anders gesetzt werden.

Durch diese Massnahme werden teure Zusatzbetreuungen und Kindertransporte wegfallen, so dass kleinere Klassen nicht grundsätzlich mehr finanzielle Ressourcen erfordern.

Es wird Dringlichkeit verlangt.